



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Volker Dornquast und Johannes Callsen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Ab- bzw. Aufstufung von Bundes- bzw. Landesstraßen

1. Wie viele Kilometer ehemaliger Bundesstraßen sind in den letzten 10 Jahren abgestuft worden? Welche sind dieses?
2. Wurden diese Straßen alle zu Landesstraßen abgestuft oder gab es weitere Abstufungen zu Kreis- oder Gemeindestraßen und wenn ja mit welcher Begründung?
3. Wie viele Kilometer Landesstraßen wurden in den letzten 10 Jahren herabgestuft, welche Straßen waren dies und wie wurde die Abstufung begründet?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den letzten zehn Jahren gab es über 100 Umstufungsverfahren. Jedes Verfahren beinhaltete mehrere einzelne Ab- bzw. Aufstufungen die unterschiedlichen Straßengruppen betreffend, so dass schätzungsweise ca. 300 Strecken einzeln aufgelistet und begründet dargestellt werden müssten. Dabei bliebe die Länge der jeweiligen Strecke noch unberücksichtigt; diese müsste teilweise rekonstruiert oder aus Karten gesondert heraus gemessen werden.

Die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 3 ist vor diesem Hintergrund in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Aus dem anliegenden Auszug der Straßenlängenstatistik lässt sich die allgemeine Längenentwicklung der Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen in Schleswig-

Holstein ablesen. Die Art der Längenveränderung (Neubau oder Umstufung) ist darin allerdings nicht erkennbar.

4. Gibt es zur Zeit Ankündigungen oder Verfahren zu Bundes- oder Landesstraßen?

Antwort:

Die Vorschläge und Anträge für etwaige Umstufungen zum 1. Januar eines Jahres werden grundsätzlich von den Baulastträgern und von den Niederlassungen des LBV-SH bis zum 1. Mai eines Jahres dem zuständigen LBV-SH Kiel vorgelegt. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgen die Ankündigungen gemäß § 7 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) bzw. § 2 Absatz 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Regel bis Ende Juni eines Jahres. Vor diesem Hintergrund kann derzeit zu Verfahren zum 1. Januar 2016 keine Auskunft gegeben werden.

5. a) Wann wurde bzw. wann wird die Abstufung der B75 (Landesgrenze SH/HH bis Elmenhorst L82) und der B206 (Lübeck-Zentrum bis A 20 Mönkhagen) abgeschlossen sein?

Antwort:

Die Abstufung der B 75 von der Landesgrenze SH/HH bis Elmenhorst erfolgte zum 1. Januar 2015. Die Verfügung vom 3. November 2014, veröffentlicht am 24. November 2014, ist unanfechtbar.

Die Abstufung der B 206 von der AS Mönkhagen bis zur Einmündung der L 309 erfolgte zum 1. Januar 2010. Die Verfügung vom 1. Dezember 2009, veröffentlicht am 21. Dezember 2009, ist unanfechtbar.

- b) Befanden bzw. befinden sich die Straßen in einem ordnungsgemäßen Zustand bei der Übergabe und wann fand bzw. findet diese statt?

Antwort:

Ja, sie befanden sich in einem ordnungsgemäß unterhaltenen Zustand, lediglich in Delingsdorf (B 75/L 82) werden in diesem Jahr die Straße und Entwässerungseinrichtung noch zu Lasten des vorherigen Baulastträgers in einen ordnungsgemäß unterhaltenen Zustand gebracht.

Die B 75 wurde zur Landesstraße abgestuft. Somit ist seit 1. Januar 2015 das Land Schleswig-Holstein Baulastträger dieser Strecke. Da sowohl Bundesstraßen als auch Landesstraßen vom LBV-SH unterhalten und verwaltet werden, waren keine formellen Übergabeverhandlungen erforderlich.

Innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt gemäß § 5 Absatz 4 FStrG bzw. § 4 StrWG wurde die Stadt Ahrensburg im Zuge der jetzigen L 82 Baulastträger der

Strecke. Da die Stadt durch den Abschluss einer Unterhaltung- und Instandsetzungsvereinbarung schon vor der Umstufung für die Unterhaltung zuständig war, erfolgte die Übergabe bereits zum 1. Januar 2015. Die formelle Übergabeverhandlung erfolgt in Kürze.

Die Übergabe der zum 1. Januar 2010 abgestuften B 206 in einem ordnungsgemäß unterhaltenen Zustand an die neuen Baulastträger ist abgeschlossen.

6. a) Wann wurde bzw. wann wird die Abstufung der B75 (Bad Oldesloe (Abzweig A1 bis B207 Lübeck/ St. Lorenz-Süd) abgeschlossen sein?

Antwort:

Die Abstufung der B 75 soll nach der Fertigstellung der geplanten Anschlussstelle Hamberge (A 20) erfolgen.

- b) Welche Baumaßnahmen mussten bzw. müssen vor der Übergabe realisiert werden?

Antwort:

Die ggf. noch durchzuführenden unterlassenen Unterhaltungsmaßnahmen können erst bestimmt werden, wenn der Tag der Umstufung/Übergabe bevorsteht. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die Strecke laufend ordnungsgemäß unterhalten wird.

- c) Befanden bzw. befinden sich die Straßen in einem ordnungsgemäßen Zustand bei der Übergabe und wann fand bzw. findet diese statt?

Antwort:

- entfällt -

7. a) Wann wurde bzw. wann wird die Aufstufung der L82 (Kayhude (n Norderstedt bis B75 Bad Oldesloe) abgeschlossen sein?

Antwort:

Die Aufstufung der L 82 zur B 75 erfolgte zum 1. Januar 2015. Die Verfügung vom 3. November 2014, veröffentlicht am 24. November 2014, ist unanfechtbar.

- b) Welche Baumaßnahmen mussten bzw. müssen vor der Übergabe realisiert werden?

Antwort:

Keine.

c) Wer trägt ggf. die Kosten für vorbereitende Baumaßnahmen?

Antwort:

- entfällt -

d) Befand bzw. befindet sich die Straße in einem ordnungsgemäßen Zustand bei der Übergabe und wann fand bzw. findet diese statt?

Antwort:

Ja, die Strecke wurde zum 1. Januar 2015 in einem ordnungsgemäß unterhaltenen Zustand vom Bund übernommen. Da sowohl Bundesstraßen als auch Landesstraßen vom LBV-SH unterhalten und verwaltet werden, waren keine formellen Übergabeverhandlungen erforderlich.

Längenentwicklung der Straßen des überörtlichen Verkehrs in Schleswig-Holstein vom 1.1.1963 bis 1.1.2014 - Seite 2

Längenangaben in km

	Bundesautobahnen		Bundesstraßen		Landesstraßen		Kreisstraßen		Summe	
	Unterhaltungs- Gesamtlänge	Unterhaltungs- länge	Unterhaltungs- länge	Gesamt- länge	Unterhaltungs- länge	Gesamt- länge	Unterhaltungs- länge	Gesamt- länge	Unterhaltungs- länge	Gesamt- länge
1991	445,046		1.934,000	3.492,000	3.492,000	3.999,000	9.870,046		9.870,046	
1992	445,000		1.894,000	3.531,000	3.531,000	4.015,000	9.885,000		9.885,000	
1993	445,000		1.879,000	3.531,000	3.531,000	4.026,000	9.881,000		9.881,000	
1994	447,000		1.892,000	3.533,000	3.533,000	4.023,000	9.895,000		9.895,000	
1995	448,000		1.758,000	3.624,000	3.624,000	4.051,000	9.881,000		9.881,000	
1996	447,886	1.726,127	1.767,748	3.494,112	3.602,653	4.072,641	9.504,463	9.890,928	9.890,928	
1997	447,886	1.721,043	1.760,215	3.495,704	3.600,812	4.077,236	9.500,357	9.886,149	9.886,149	
1998	447,886	1.707,107	1.742,235	3.497,543	3.610,203	4.082,336	9.491,889	9.882,660	9.882,660	
1999	480,616	1.677,065	1.713,103	3.490,122	3.602,077	4.091,960	9.496,928	9.887,756	9.887,756	
2000	480,616	1.682,126	1.720,426	3.488,313	3.598,813	4.085,952	9.492,785	9.885,807	9.885,807	
2001	480,616	1.677,032	1.710,462	3.487,970	3.600,151	4.093,240	9.491,731	9.884,469	9.884,469	
2002	485,179	1.639,830	1.673,037	3.517,608	3.631,130	4.098,107	9.492,018	9.887,453	9.887,453	
2003	488,713	1.600,375	1.633,058	3.551,699	3.665,639	4.106,078	9.795,952	9.893,488	9.893,488	
2004	479,944	1.586,847	1.620,016	3.549,444	3.661,992	4.106,457	9.470,877	9.868,409	9.868,409	
2005	491,933	1.566,097	1.599,266	3.554,175	3.666,528	4.119,347	9.479,478	9.877,074	9.877,074	
2006	498,264	1.559,792	1.593,095	3.551,066	3.664,320	4.115,603	9.472,483	9.871,282	9.871,282	
2007	498,264	1.559,460	1.593,954	3.553,676	3.670,050	4.110,969	9.470,249	9.873,237	9.873,237	
2008	498,264	1.564,226	1.601,227	3.552,808	3.669,139	4.111,518	9.475,821	9.880,148	9.880,148	
2009	509,582	1.545,449	1.580,728	3.558,542	3.678,125	4.114,026	9.476,753	9.882,461	9.882,461	
2010	532,849	1.527,957	1.559,971	3.564,834	3.687,505	4.120,010	9.492,973	9.900,335	9.900,335	
2011	532,868	1.531,182	1.559,262	3.566,180	3.673,999	4.125,904	9.492,399	9.892,033	9.892,033	
2012	532,868	1.531,214	1.558,594	3.557,274	3.675,043	4.124,295	9.491,928	9.890,800	9.890,800	
2013	535,549	1.528,514	1.555,686	3.551,653	3.669,616	4.125,032	9.486,766	9.885,883	9.885,883	
2014	535,549	1.528,705	1.555,847	3.540,045	3.669,677	4.127,427	9.474,013	9.888,500	9.888,500	

Die Längenermittlung erfolgt ab 2004 nach den Vorschriften der Anweisung StraßeninformationsBank (ASB)